

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0477-II/2/a/2018

Wien, am 15. Oktober 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. August 2018 unter der Zahl 1535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung des Projektes MARAC“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Welche Kosten waren für das Innenministerium mit der Teilnahme am Projekt MARAC verbunden?

Die Personalkosten für die Teilnahme der Landespolizeidirektion Wien am Projekt der Interventionsstelle Wien werden mit zumindest EUR 480.000.-- geschätzt.

Frage 2:

Wer hat die Evaluierung in Auftrag gegeben?

Der Landespolizeipräsident von Wien.

Frage 3:

Warum wurde die Evaluierung in Auftrag gegeben?

Anlass für die Evaluierung waren Defizite in der Informationsweitergabe durch die Interventionsstelle Wien an die Landespolizeidirektion Wien.

Frage 4:

In welchem Zeitraum wurde die Evaluierung durchgeführt?

Im Zeitraum von September 2017 bis April 2018.

Frage 5:

Waren alle Projektpartner (Wiener Interventionsstelle und andere Gewaltschutzzentren) in die Planung und Durchführung der Evaluierung eingebunden?

Von der Landespolizeidirektion Wien wurde lediglich ihre Teilnahme am Projekt und nicht das Projekt selbst evaluiert. Demzufolge waren keine weiteren Projektpartner eingebunden.

Frage 6:

Von welchen Personen konkret wurde die Evaluierung durchgeführt?

- a. Wer war seitens der Regierung involviert?*
- b. Wer war seitens der Polizei involviert?*
- c. Wer war seitens der Gewaltschutzzentren involviert?*

Die Evaluierung wurde vom Büro für Qualitäts- und Wissensmanagement der Landespolizeidirektion Wien durchgeführt. Von der Regierung und den Gewaltschutzzentren war niemand involviert.

Frage 7:

Wurden unabhängige Gewaltschutz-Expertinnen in den Evaluierungsprozess miteinbezogen?

- a. Wenn ja, welche konkret?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Von der Landespolizeidirektion Wien wurde lediglich ihre Teilnahme am Projekt und nicht das Projekt selbst evaluiert. Demzufolge waren keine unabhängigen Gewaltschutz-Expertinnen und -Experten eingebunden.

Frage 8:

Nach welchen konkreten Kriterien wurde die Evaluierung durchgeführt und welches Evaluierungskonzept bzw. -methode wurde angewandt?

Die Teilnahme der Landespolizeidirektion Wien am Projekt MARAC wurde evaluiert, um einen möglichen Mehrwert in Bezug auf

- erhöhten Opferschutz,
- organisatorische Abläufe,
- strategische und operative Zusammenarbeit mit anderen Behörden und NGOs,
- zweckmäßigen und effektiven Mitteleinsatz,
- Erkennen von Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten

festzustellen.

Durchgeführt wurden persönliche Interviews, Gruppeninterviews und eine Dokumentenanalyse.

Frage 9:

Wie sind Sie in der Evaluierung dem Problem begegnet, dass Präventionsarbeit sehr schwer quantifizierbar ist?

Die Mitwirkung der Landespolizeidirektion Wien am Projekt MARAC stellt keine Quantifizierungsfrage in Bezug auf Präventionsarbeit dar.

Frage 10:

Durch welche konkreten Maßnahmen wurde Objektivität der Evaluierung sichergestellt?

Die Evaluierung wurde von einer in das Projekt MARAC nicht involvierten Dienststelle der Landespolizeidirektion Wien (Büro für Qualitäts- und Wissensmanagement) durchgeführt.

Frage 11:

Waren Befragungen Teil der Evaluierung?

a. Wenn ja, welche konkreten Personengruppen wurden befragt (Betroffene, Expert_innen, Schutzzentren, involvierte Polizist_innen, usw.)?

Es wurden Bedienstete der Landespolizeidirektion Wien, die in unterschiedlichen Funktionen am Projekt MARAC teilgenommen haben, befragt.

Frage 12:

Welche Daten wurden zur Evaluierung herangezogen?

Inhalte aus den Interviews und der Dokumentenanalyse.

Frage 13:

Was sind die konkreten Ergebnisse der Evaluierung?

- a. *Welchen Mehrwert hat das Projekt MARAC für die von Gewalt betroffenen Frauen?*
- b. *Welchen Mehrwert hat das Projekt für die teilnehmenden Polizist_innen und Beamt_innen?*
- c. *Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Arbeit der Gewaltschutzzentren?*
- d. *Welchen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert hat das Projekt?*

Weder für von Gewalt betroffene Frauen, da die notwendigen Fallbesprechungen, bei denen die Interventionsstelle Wien als Einlader figurierte, in keinem zeitlichen Naheverhältnis zu den Vorfällen stand, noch für die am Projekt teilnehmenden Polizistinnen und Polizisten war ein Mehrwert feststellbar. Bei einer gegenwärtigen extrem hohen Gefährdungslage sind notwendige Opferschutzmaßnahmen immer unverzüglich zu planen und einzuleiten und nicht erst nach zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden Besprechungen.

Im Übrigen wurde festgestellt, dass seit der Einführung von MARAC in den nicht befassten zwölf anderen Polizeikommissariaten ein ausreichender und zweckmäßiger Opferschutz auch ohne die Einbindung von MARAC erfolgreich praktiziert wurde.

Die Frage eines möglichen Mehrwerts für die Arbeit der Gewaltschutzzentren und/oder der Gesellschaft war nicht Gegenstand der Evaluation.

Frage 14:

Welche Ergebnisse haben konkret zur Entscheidung geführt, die Teilnahme der Polizist_innen nicht mehr weiterzuführen?

Eine weitere Teilnahme der Landespolizeidirektion Wien an den Fallkonferenzen wurde aus den Gründen mangelnder Rechtsgrundlagen für gemeinsam inhaltlich weiter zu entwickelnde effektive Schutzmaßnahmen bei gleichzeitiger Ressourcenbindung beendet (siehe auch Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 1183/J vom 4. Juli 2018; 1184/AB XXVI. GP).

Frage 15:

Ist dieser Evaluierungsbericht öffentlich zugänglich?

- a. *Wenn ja – wo?*

b. Wenn nein – warum nicht?

c. Wenn nein – wann und wo wird er zugänglich gemacht?

Der Evaluierungsbericht ist im Downloadbereich der Landespolizeidirektion Wien abrufbar.

Frage 16:

Welche konkreten Maßnahmen sind in Zukunft vom Innenministerium geplant, um die Gewalt in der Familie einzudämmen?

a. Welches Budget steht dafür zur Verfügung?

Im Zuge der "Task Force Strafrecht" werden alle bestehenden Maßnahmen in interdisziplinären Arbeitsgruppen beleuchtet und Optimierungsmaßnahmen gemeinschaftlich erarbeitet. Derzeit liegen noch keine konkreten Planungen oder Ergebnisse vor. Umsetzungsmaßnahmen werden, soweit es den Bereich des Bundesministeriums für Inneres betrifft, aus dem Regelbudget bestritten.

Frage 17:

Was passiert mit den durch die Einstellung der Teilnahme an dem Projekt MARAC eingesparten Geldern?

Die frei gewordenen Ressourcen werden im Bereich der Landespolizeidirektion Wien für exekutivdienstliche Belange verwendet.

Frage 18:

Pro Jahr konnten ca. 40 Hochrisikofälle durch das Projekt MARAC bearbeitet werden. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um Betroffene zu schützen und diese Fälle weiter zu bearbeiten?

Alle Fälle von Gewalt in der Privatsphäre - nicht nur Hochrisikofälle - werden von der Exekutive und den Sicherheitsbehörden weiterhin im vollen Umfang bearbeitet.

Frage 19:

Wie will man den fachkundigen Schutz von durch Gewalt betroffenen Frauen in Zukunft ohne die Einbindung von Gewaltschutzzentren sicherstellen?

Die Einbindung der Gewaltschutzzentren ist im Sinne der geltenden gesetzlichen Regelungen auch in Zukunft gewährleistet.

Frage 20:

Welche konkreten Formen der Zusammenarbeit mit Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle sind zum Schutz der Betroffenen anstelle des Projektes MARAC geplant?

Eine Arbeitsgruppe der "Task Force Strafrecht", in der sich unter anderem Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle Wien sowie des Vereins der Frauenhäuser Wien befinden, arbeitet dazu aktuell an Vorschlägen.

Frage 21:

Angeblich arbeiten Sie als Ersatz an einer einheitlichen Lösung für einen besseren Schutz der Opfer von häuslicher Gewalt.

a. Wie wird diese Lösung konkret aussehen?

b. Zu welchem konkreten Zeitpunkt wollen Sie diese Lösung offenbaren?

c. Weiters, zu welchem konkreten Zeitpunkt wollen Sie diese Lösung implementieren?

Derzeit sind noch keine konkreten Lösungen ausgearbeitet. Die unter der Leitung von Staatssekretärin Mag. Edtstadler im Bundesministerium für Inneres eingerichtet „Task Force Strafrecht“ beabsichtigt, im Mai 2019 Endergebnisse vorzustellen. Danach wird die Frage der Implementierung zu beantworten sein.

Herbert Kickl

